



**BEBAUUNGSPLAN „MÖRSCH, ZWISCHEN B9 UND
BASF-KLÄRANLAGE“
TEILÄNDERUNG 1**

**BEHANDLUNG DER IM RAHMEN DER BETEILIGUNG
DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN**

November / Dezember 2023

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail vom 20.11.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB mit der Frist bis zum 20.12.2023 beteiligt.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die beteiligten Behörden sowie deren Reaktionen:

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
1.	32-3 Brand- und Katastrophenschutz		X	
2.	614 Stadtbauamt - Bauordnung		X	
3.	32 Ordnungs- und Umweltschutzamt	X		07.12.2023
4.	321 Untere Naturschutzbehörde Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde		X	
5.	614 Untere Denkmalschutzbehörde		X	
6.	Agentur für Arbeit		X	
7.	Amprion GmbH Bestandssicherung Leitungen		X	30.11.2023
8.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3		X	16.11.2023
9.	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz		X	
10.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen		X	
11.	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Südwest Herr Westermann		X	16.11.2023
12.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hauptstelle Dortmund - Sparte Portfoliomanagement- Träger öffentlicher Belange (RLP) Nebenstelle Düsseldorf		X	
13.	Creos Deutschland GmbH		X	01.12.2023
14.	Corpus Sireo Asset Management GmbH		X	
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest , PTI 21, Bauleitplanung		X	
16.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH		X	
17.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz		X	21.11.2023
17.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz		X	21.11.2023

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
18.	Abteilung Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung E-plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Abteilung EMH		X	
19.	GASCADE Gastransport GmbH; Fachbereich Lei- tungsrechte und- dokumentationen	X		04.12.2023
20.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Archäologische Denkmalpflege		X	
21.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege		X	
22.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte-	X		21.11.2023
23.	Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie GNOR, Landesgeschäftsstelle		X	
24.	Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach		X	
25.	Hochwasserpartnerschaft „Nördliche Vorderpfalz“.		X	
26.	IHK Pfalz		X	14.12.2023
27.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG Planung NE 3 Trier		X	
28.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Planung und Umweltschutz		X	
29.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Gesundheit und Verbraucherschutz		X	
30.	Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. LAG, Geschäftsstelle		X	
31.	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz		X	
32.	Landesbetrieb Mobilität Speyer	X		13.12.2023
33.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		X	06.12.2023
34.	Breitband-Kompetenzzentrum des Landes vertreten durch den Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Breitband-Projekt-Büro Rheinland-Pfalz, Herr Schädler,		X	
35.	NaturFreunde, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Geschäftsstelle		X	
36.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.		X	
37.	Pfalzkom		X	27.11.2023
38.	Pfalzgas GmbH		X	20.11.2023
39.	Pfalzwerke AG		X	

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
40.	Polizeiinspektion Frankenthal		X	
41.	Pollichia e.V. Geschäftsstelle		X	
42.	Rhein-Main-Rohrleitungstransport-Gesellschaft	X		17.11.2023
43.	SGD Süd Obere Landesplanungsbehörde		X	
44.	SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht		X	23.11.2023
45.	SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	X		07.12.2023
46.	Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Stadtentwicklung		X	12.12.2023
47.	Stadtverwaltung Worms		X	21.11.2023
48.	Stadt Mannheim, FB 61		X	
49.	Stadtwerke Frankenthal GmbH Technischer Service, H. Dietrich	X		22.11.2023
50.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG		X	
51.	Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. (LFV)		X	23.11.2023
52.	Verband Region Rhein-Neckar		X	
53.	Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heß- heim		X	
54.	Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf		X	
55.	Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf FB 4		X	
56.	Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Umle- gungsausschuss		X	20.11.2023
57.	Vodafone Kabel Deutschland Region Rheinland-Pfalz-Saarland - Büro Worms, Region 7		X	12.12.2023
58.	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vor- derpfalz		X	22.11.2023
59.	Wintershall Holding GmbH	X		20.11.2023
60.	Colt Technology Service Group		X	
61.	Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG		X	
62.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)		X	23.11.2023
63.	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG		X	
64.	Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG		X	

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
65.	Evonik		X	
66.	MVV Netze GmbH		X	
67.	MVV Netze GmbH, Abteilung TV.D.1.1		X	17.11.2023
68.	Netrion GmbH		X	
69.	NGN FIBER NETWORK KG	X		21.11.2023
70.	Autobahn GmbH des Bundes		X	20.11.2023
71.	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz		X	22.11.2023
72.	PLEdoc GmbH OGE		X	
73.				

Folgende Träger öffentlicher Belange haben geantwortet und allgemeine Hinweise bzw. Anregungen gegeben:

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
3.	<p>Stadt Frankenthal Bereich Ordnung und Umwelt Abteilung Öffentliche Ordnung</p>	<p>Schreiben vom 20.12.2023</p> <p>Nach der Prüfung der vorgelegten Unterlagen nehmen die untere Wasser- und untere Immissionsschutzbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Nach der Prüfung der vorgelegten Unterlagen haben sowohl die untere Immissionsschutzbehörde als auch die untere Wasserbehörde keine Bedenken zum ersten Teiländerungsantrag zum rechtsgültigen Bebauungsplan „Mörsch, zwischen B 9 und BASF-Kläranlage.</p> <p>Laut Bebauungsplan ist das Gebiet als reines Industriegebiet ausgewiesen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken, da die im Teiländerungsantrag festgelegten Grenzwerte nach TA-Luft eingehalten werden.</p> <p>Aus Sicht der unteren Wasserbehörde ist anzumerken, dass eine hochwasserangepasste Bebauung angestrebt werden sollte, da sich die Flurstücke im direkten Einzugsgebiet des Rheins befinden. Somit besteht die Gefahr, dass bei Hochwasser und/oder anhaltendem Starkregen hohe Grundwasserstände sowie im Falle eines hundertjährlichen Hochwasserereignisses Überschwemmungen von bis zu 3 Metern Höhe zu befürchten sind.</p> <p>Die untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass im Falle eines Baus einer Tankstelle weitere wasserrechtliche Genehmigungen eingeholt werden müssen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Vermerk wird in der Planurkunde unter Hinweise vorgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und unter Hinweise in den Planunterlagen ergänzt angepasst.</p>
4.	<p>Stadt Frankenthal Bereich Ordnung und Umwelt Untere Naturschutzbehörde</p>	<p>Schreiben vom 07.12.2023</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen haben wir keine grundsätzlichen Bedenken anzumelden. Den Naturschutz betreffend ist der wortlaut der textlichen Festsetzungen zur Teiländerung 1 gleich mit dem Bebauungsplan (zu finden unter „8. Anpflanzen und Erhalt von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“). Dabei stellen wir den Erhalt der bestehenden Pflanzungen in den Vordergrund, bitten jedoch zu prüfen, inwieweit die Auflagen zu Pflanzungen auf der Fläche (Nr. 8.2b) vom ursprünglichen Plan abweichen.</p>	<p>Die Auflagen des rechtsgültigen Bebauungsplans haben auch im Rahmen dieser Planänderung Bestand.</p> <p>Während der Umsetzung der Maßnahme werden die Auflagen realisiert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		Durch die Anlage der Tankstelle könnten sich potentiell Stellplätze und damit auch die Anzahl der gepflanzten Bäume, die sich pro Stellplatz-Zahl errechnen, verringert haben.	Laut Maßnahmenplan im Fachbeitrag Naturschutz gibt es keine Mindestanforderungen an die Baumanzahl. In die Bilanzierung der Kompensationsflächen flossen nicht die in Punkt 8 verankerten Festsetzungen ein.	Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
7.	Amprion GmbH	Schreiben vom 29.11.2023 mit Schreiben vom 17.07.2023 haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit. Die nun vorgestellten Änderungen, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange ergaben, haben keinen weiteren Einfluss auf unser im Betreff genanntes Leitungsneubauprojekt. Weitere Anregungen und Hinweise haben wir daher nicht vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
8.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	Schreiben vom 16.11.2023 Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
11.	Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd, Karlsruhe	Schreiben vom 16.11.2023 Belange des BEV sind nicht betroffen. Das BEV ist im weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.		Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
12.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hauptstelle Koblenz	<p>Schreiben vom 27.12.2023</p> <p>Von dem oben genannten Bebauungsplan könnte das USC Kabel 1225A im äußersten Bereich tangiert sein. Daher bitten wir Sie alle Tiefbauarbeiten in diesem Bereich mit größter Sorgfalt auszuführen und sich falls Sie nähere Auskünfte bzw. genauer Planauskünfte wünschen sich mit</p> <p>Herrn Fabian Mazarella Senior Tie Cable Technician VECTRUS, OPMAS-E Office: COMM +49-(0)611-143-565-7034</p> <p>oder</p> <p>Herrn Gerald Dibrell Tie Cable/EWSD Supervisor VECTRUS, OPMAS-E Office: COMM +49-(0)611-143-565-7033</p> <p>in Verbindung zu setzen, um den genauen Trassenverlauf zu bestimmen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Vermerk wird in der Planurkunde unter Hinweisse vorgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und unter Hinweisse in den Planunterlagen ergänzt angepasst.</p>
13.	Creos Deutschland GmbH	<p>Schreiben vom 01.12.2023</p> <p>die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

		<p>Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH <p>Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten <u>Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.</u></p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
15.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p>	<p>Schreiben vom 15.12.2023</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>		

		<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Vermerk wird in die Planurkunde aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 wird in der Planurkunde aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und unter Hinweise in den Planunterlagen ergänzt angepasst.</p>
17.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz	<p>Schreiben vom 21.11.2023</p> <p>Belange der ländlichen Bodenordnung werden durch die o.g. Planung nicht berührt, daher bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
19.	Gascade Gastransport GmbH	<p>Schreiben vom 04.12.2023</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH sowie NEL Gastransport GmbH. Wir haben zu der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans am 13.07.2023 bereits eine Stellungnahme</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

		<p>abgegeben. Unsere Stellungnahme vom 13.07.2023 halten wir weiter aufrecht. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Entsprechende Hinweise wurden bereits übernommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
22.	<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte- Speyer</p>	<p>Schreiben vom 16.11.2023</p> <p>Mit der Festlegung unserer Belange, wie sie in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden hat, erklären wir uns einverstanden. Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen. Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Diese Meldepflicht liegt beim Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 DSchG, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten beim Bauträger/ Bauherr. Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden. Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis auf § 21 Abs. 3 DSchG wird in der Planurkunde aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und unter Hinweise in den Planunterlagen ergänzt angepasst.</p>

26.	IHK Pfalz	<p>Schreiben vom 14.12.2023</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben wir bereits eine Stellungnahme abgegeben (Schreiben vom 31.Juli, 2023).</p> <p>In der Zwischenzeit haben sich für uns keine neuen Erkenntnisse ergeben, sodass wir weiterhin keine Einwände vorzubringen haben.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
32.	Landesbetrieb Mobilität Speyer	<p>Schreiben vom 13.12.2023</p> <p>Wir verweisen auf unsere Schreiben vom 03.08.2023 und 25.09.2023 sowie auf unseren E-Mailverkehr vom 30.08.2023 und 04.09.2023 und halten an unseren darin getätigten Aussagen, sofern noch nicht von Ihnen berücksichtigt, fest.</p> <p>Hinsichtlich unserer Anfrage nach der Leistungsfähigkeit des betr. Knotens erhielten wir Ihre Rückmeldung, dass „alle über diesen Knotenbereich laufenden vorhandenen und prognostizierten Verkehre bereits im Ursprungsgutachten von ZIV aus 2020 – nach Abstimmung mit dem Dienststellenleiter des LBM Speyer Herrn Martin Schafft – berücksichtigt worden sind. Die dem LBM Speyer Ende August 2023 vorgelegte Studie vom 30.04.2023 untersucht lediglich zusätzlich, ob eine öffentlich-zugängliche wasserstofftankstelle zu einer relevanten Verkehrsverschlechterung führt, was gemäß dieser Studie nicht der Fall ist.“</p> <p>Auch hinsichtlich unserer Annahmen, dass ggfs. Zusätzlich ein Autohof errichtet werden könnte, haben Sie sowohl in Ihrer Rückantwort als auch jetzt in dem uns nun vorliegenden B-Planentwurf bestätigt, dass „im Nordteil weder eine öffentliche Tankstelle noch ein Autohof geplant ist und im Südteil allein schon aufgrund der Flächengröße kein Autohof angesiedelt werden kann. Ein Autohof ist daher weder geplant noch praktisch möglich. Auch müsste hierzu die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes erfolgen, da auch aufgrund des Nutzungsmixes eines Autohofes dessen Realisierung als nicht möglich erscheint.“</p>	<p>Aufgeführte Punkte wurden bereits im vorangegangenen Verfahren behandelt und gewürdigt.</p> <p>Generell liegt für das Gebiet entsprechend des Ursprungsverfahrens eine siedlungswasserwirtschaftlich abgestimmte Planung vor, die auch umgesetzt wurde.</p>	

	<p>In Bezug auf den neuen Passus unter Punkt 4.5 „Oberflächenwasser“ merken wir noch an, dass wir nicht nur bei entwässerungskonzeptionellen oder siedlungswasserwirtschaftlichen Anpassungen oder Änderungen, sondern grundsätzlich am wasserrechtlichen verfahren der SGD Süd zu beteiligen sind. Diesbzgl. Ist u.a. weiterhin zu beachten, dass gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 FStrG Abgrabungen größeren Umfangs, die baulichen Anlagen gleichgestellt sind, in der Bauverbotszone nicht zulässig sind. So ist es auch bereits in den textlichen Festsetzungen aufgeführt. Hinsichtlich der vorgesehenen Versickerungsmulden innerhalb der mit der Flächensignatur versehenen Fläche „Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ und somit in Teilen innerhalb der Bauverbotszone parallel der klassifizierten Bundesstraße ist uns daher zunächst –vor einer <i>möglichen</i> Zustimmung– die Detailplanung (u.a. Querschnitt, Angaben bzgl. Abstand zur Straße) vorzulegen Grundsätzlich ist bei einer möglichen Zustimmung unsererseits folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßeneigentum darf nicht in Anspruch genommen werden. - Die Standsicherheit der B 9 ist zu gewährleisten. - Die RPS 2009 sind zu berücksichtigen, d.h. ggfs. Sind Schutzeinrichtungen (Schutzplanken) erforderlich. - Die ordnungsgemäße Entwässerung der B 9 ist auch weiterhin zu gewährleisten. - Es ist zu klären, von wo zu dem Becken/dem Wall bezüglich Unterhaltung zugefahren werden soll. (Dies muss verkehrsgerecht geschehen.) - Angaben über einen Notüberlauf sind zu machen. <p>Außerdem ist nachzuweisen, dass die Versickerungsmulden ausreichend für den künftigen Wasserabfluss dimensioniert sind. Die vorgesehenen Gehölzpflanzungen der Regenrückhaltemulden sind ggfs. der Funktion der Mulden abträglich. Diesbzgl. machen wir eine mögliche Zustimmung unsererseits auch noch von der Genehmigung der SGD Süd abhängig.</p>	<p>Im Rahmen der Projektumsetzung müssen diverse Detailplanungen im Baugenehmigungsverfahren mit den relevanten Trägern öffentlicher Belange weiter abgestimmt werden. Hier formulierte Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Die hier formulierten Punkte werden unter Hinweise in die Planurkunde übernommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Beschriebene Anregungen werden in die Hinweise zum</p>
--	---	--	--

		<p>Sofern Leitungen im Straßenkörper oder in der Bauverbots- und Baubeschränkungszone neu verlegt werden sollen, bedarf es vor Beginn der Arbeiten der vertraglichen Regelung bzw. anbaurechtlichen Genehmigung. Hierzu sind uns rechtzeitig –mind. 6 Wochen vor Baubeginn- die Planunterlagen in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.</p> <p>Abschließend machen wir noch darauf aufmerksam, dass wir nicht nur am wasserrechtlichen Verfahren, sondern auch am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen sind. Sowohl die dafür zuständige Kreisverwaltung des rhein-pfalz-Kreises als auch die SGD Süd erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.</p>	<p>Der LBM wird am weiteren Verfahren vom Vorhabenträger beteiligt.</p>	<p>Bebauungsplan aufgenommen. Der LBM und die SGD SÜD Wasserwirtschaft werden in der weiteren Detailplanung des Projekts, sofern diese betroffen sein könnten, beteiligt.</p> <p>Ansonsten werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
33.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz – Dienststelle Alzey	<p>Schreiben vom 06.12.2023</p> <p>gegen die o.g. Teiländerung des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Wasserstofftankstelle auf dem bestehenden Gelände, bestehen aus Sicht der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
37.	Pfalzkom	<p>Schreiben vom 27.11.2023</p> <p>unsere Anlagen sind nicht betroffen. Wir haben keine Einwände gegenüber Ihrer Maßnahme.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
38.	Pfalzgas GmbH	<p>Schreiben vom 20.11.2023</p> <p>wir danken für Ihre E-Mail und teilen Ihnen mit dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich nicht betroffen sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine</p>

				Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
42.	Rhein-Main-Rohrleitungstransport-Gesellschaft	<p>Schreiben vom 17.11.2023</p> <p>Von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Kompensationsflächen wurden bereits im vorangegangenen Bauleitverfahren festgelegt und auch im Entwurf zu den textlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung genannt. Zusätzliche Kompensationsflächen werden durch die Nutzungsänderung nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
44.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht	<p>Schreiben vom 23.11.2023</p> <p>aus Sicht der Gewerbeaufsicht bestehen zum u. g. Vorhaben bezüglich des Immissionsschutzes keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
45.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	<p>Schreiben vom 07.12.2023</p> <p>Nachfolgendes ist hierbei auch ergänzend aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu beachten:</p> <p><u>Abwasserbeseitigung, Schmutzwasser:</u></p>		

	<p>Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</p>	<p>Das anfallende Schmutzwasser ist der Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten. In Bezug auf das der Schmutzwasserabführung dienende System (Kanäle, Pumpwerke) gehe ich davon aus, dass auch unter Berücksichtigung einer regelmäßigen (alle 5 – 10 Jahre) Erfolgskontrolle nach DWA-A 100, dass durch die abwasserbeseitigungspflichtige Gebietskörperschaft unter Berücksichtigung der Vorgaben nach DWA-A 118 überprüft wurde, dass das System den Anforderungen genügt und betrieben wird.</p> <p><u>Starkregen:</u> Nach den aktuellen Sturzflutgefahrenkarten zeigt sich bei <u>außergewöhnlichen Starkregenereignissen</u> (Dauer 1 h, Rheinland-Pfalz, ca. 40-47 mm) bereichsweise Betroffenheit für das Plangebiet. Bei <u>extremen Starkregenereignissen</u> ist diese Betroffenheit noch viel größer. Insofern ist dies bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>Tankstelle:</u> Die Abwägung und Beschlussfassung habe ich wie o.g. zur Kenntnis genommen. Auf das Fazit meiner o.g. Stellungnahme möchte ich dennoch nach wie vor hinweisen: „Von Anlagen mit Kontaminierungspotential durch wassergefährdende Stoffe ist abzuraten.“</p> <p><u>Niederschlagswasserbewirtschaftung:</u> Bestehende Wasserrechte sind zu beachten und in Bezug auf die geplante</p>	<p>Die Anregung wird entsprechend geltender Regelungen berücksichtigt und umgesetzt.</p> <p>Unter Hinweise zum Bebauungsplan wird die Information aufgenommen, dass bei Planungen die jeweils aktuellen Sturzflutgefahrenkarten zu berücksichtigen sind.</p> <p>Tankstellen sind bereits im Rahmen der jetzt rechtskräftigen Bauleitplanung, wenn auch nur Betriebstankstellen, zulässig. Insofern kommen durch derzeitiges Verfahren keine weiteren Kontaminationspotentiale hinzu. Trotzdem ist natürlich im Rahmen der Detailplanung dafür Sorge zu tragen, dass keine Kontaminationen entstehen.</p> <p>Die SGD Regionalstelle Wasserwirtschaft wird im Rahmen des Entwäs-</p>	
--	--	--	--	--

		<p>Bebauungsplanänderung zu überprüfen (auch gütemäßig) und ggf. anzupassen. Im Zuge der weiteren Planungen ist Rückmeldung zu geben.</p> <p><u>Darstellung im Lageplan:</u> M.E. ist es sinnvoll wenn alle von Bedeutung rechtlich beschiedenen Tatbestände auch planerisch erfasst und dargestellt werden, zumal der Geltungsbereich GI 1 von den Änderungen unberührt bleibt. Für den Bereich der Änderungen GI 2 kann ich Ihrer Argumentation folgen.</p> <p><u>Zur Begründung/ Seite 7 Oberflächenwasser letzter Satz:</u> Hier muss es <u>wasserrechtliche</u> Erlaubnisse heißen.</p> <p>Ansonsten behalten die Auflagen meiner o.g. Stellungnahme ihre Gültigkeit und sind bei den weiteren Planungen zu beachten.</p>	<p>serungsantrags im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme zum Bau der Wasserstofftankstelle weiter beteiligt. Erforderliche Untersuchungen und Berechnungen werden erstellt. Tangierte Wasserrechte werden berücksichtigt, überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>Die im Rahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung erlaubten Mulden im bestehenden Bebauungsplan werden in den Bestandsplan übernommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Beschriebene Anregungen werden in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen bzw. es wird entsprechend der Kommentierung verfahren. Die SGD SÜD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz wird in die weitere Detailplanung des Projekts, sofern diese betroffen sein könnte, eingebunden. Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen werden vorgenommen.</p>
46.	<p>Stadt Ludwigshafen am Rhein - Stadtentwicklung</p>	<p>Schreiben vom 12.12.2023</p> <p>Wie auch bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestehen weiterhin seitens der Stadt Ludwigshafen zu dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>

47.	Stadtverwaltung Worms Bereich 6 Stadtentwicklung , Planen, Bauen 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht	Schreiben vom 21.11.2023 wir bedanken uns für die erneute Beteiligung in o.g. Bebauungsplanverfahren, durch das Standorte für (Wasserstoff-) Tankstellen ermöglicht werden sollen. Aus Sicht der Stadt Worms werden hierzu keine Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
48.	Stadt Mannheim Fachbereich 61 – Geoinformation und Stadtplanung	Schreiben vom 18.12.2023 Die erneute Durchsicht der Planunterlagen hat ergeben, dass die öffentlichen Belange der Stadt Mannheim durch die o.g. Änderung des Bebauungsplans weiter nicht berührt werden. Wir werden deshalb wieder keine Änderungen und Bedenken im Planverfahren einbringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
49.	Stadtwerke Frankenthal GmbH Technisches Management	Schreiben vom 22.11.2023 Zu o.g. Betreff teilen wir Ihnen mit, dass wir hinsichtlich der von uns zu vertretenden Interessen - als kommunales Versorgungsunternehmen für die Sparten Trinkwasser, Erdgas und Elektrizität - keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgestellte Bebauungsplan-Änderung haben. Was eine gewisse Betroffenheit jedoch nicht ausschließt. <u>Beim Abgleich des zur Verfügung gestellten Planauszugs - mit der Darstellung des Gesamtgeltungsbereichs des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans - zeigen sich im abgegrenzten Bereich der Teiländerung I keine Berührungspunkte zu unseren Bestandsanlagen!</u> <u>Obwohl von der Teiländerung des B-Plans nicht betroffen</u> , möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass im <u>nördlichen Bereich des B-Plans (außerhalb des Bereichs der Teiländerung) sehr wohl Bestandsanlagen der Stadtwerke Frankenthal berührt sind</u> . Dabei handelt es sich einerseits um eine Querung des B-Plangebiets in Form eines Steuerkabels der Stadtwerke zwischen B9	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.	

		<p>und der Straße „Am Spitzenbusch“, wie auch um ein parallel zur Straße „Am Spitzenbusch“ verlaufendes Steuerkabel. Des Weiteren verlaufen am nördlichen Rand des Gesamtgeltungsbereichs des B-Plans (ebenfalls zwischen B9 und der Straße „Am Spitzenbusch“) zwei 20.000 V-Kabel, u.a. zur Versorgung der BASF-Kläranlage.</p> <p>Bei Bedarf kann eine Planauskunft (Lage unserer Anlagen) sowie Informationen und Richtlinien bezüglich Leitungsschutz und einhergehende Verhaltensweise auf unserer Homepage abgerufen werden.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
51.	<p>Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V.</p>	<p>Schreiben vom 23.11.2023</p> <p>der Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. hat zum o.a. Beteiligungsverfahren keine Einwände.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
56.	<p>Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz - Vermessungs- und Katasteramt Rheinland-Pfalz Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Umlegungsausschuss</p>	<p>Schreiben vom 20.11.2023</p> <p>durch die o.g. Baumaßnahme sind keine Festpunkte unserer Dienststelle betroffen.</p> <p>Emailadresse für Meldung der Festpunktgefährdung: Festpunktgefahrdung@vermkv.rlp.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>

57.	Vodafone Deutschland GmbH	<p>Schreiben vom 12.12.2023</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
59.	Wintershall Dea Deutschland Holding GmbH	<p>Schreiben vom 20.11.2023</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des oben genannten Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbauberechtigungen nach Bundesberggesetz (BBergG) zur Gewinnung von Rohstoffen. In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
62.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	<p>Schreiben vom 23.11.2023</p> <p>zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben:</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn. BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde beteiligt und zu einer Stellungnahme gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.</p>
67.	MVV Netze Abteilung TV.D.1.1	<p>vielen Dank für das Anzeigen Ihrer geplanten Maßnahme. Unsere Stellungnahme vom 07.07.2023 behält weiterhin Gültigkeit.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

				Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
69.	NGN Fiber Network GmbH & Co.KG	<p>Schreiben vom 21.11.2023</p> <p>Nach Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass im angegebenen Baubereich auch TK-Anlagen der NGN betroffen sind. Die Lage der Rohranlagen ist in der beiliegenden Übersicht dargestellt. Anbei senden wir Ihnen ebenfalls Übersichts- sowie Detailpläne unserer TK-Anlage entlang der BAB A6. Die Anlage parallel zur B9/BAB A6 verläuft in einer Rohranlage der Firma Colt. Diese Trasse ist in der Übersicht pink dargestellt. Die entsprechenden Lagepläne erhalten Sie direkt bei der Firma Colt. Wir bitten Sie auch die Firma Colt sowie die Autobahn GmbH des Bundes an diesem Verfahren zu beteiligen. Bitte beachten Sie, dass für eventuell notwendige Umverlegungen ein Zeitraum von mindestens 16 Wochen Vorlaufzeit für die reinen Kabelarbeiten einzuplanen ist (Tiefbau muss bereits abgeschlossen sein).</p>	<p>Wird zur Kenntnis.</p> <p>Firma Colt und die Autobahn GmbH wurden am Verfahren beteiligt und zu einer Stellungnahme gebeten.</p> <p>Unter Hinweise wird in die B-Planurkunde der Verweis aufgenommen, dass bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen im relevanten Bereich die Autobahn GmbH bzw. die Fa. Colt bzw. ggf. deren Nachfolgeunternehmen zu beteiligen sind.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Hinweise werden ergänzt. Ansonsten werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
70.	Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest	<p>Schreiben vom 20.11.2023</p> <p>Die erfolgte Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 26.07.2023 in dem nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit seinen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen nehmen wir gerne zur Kenntnis.</p> <p>Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise zu dem Bebauungsplan „Mörsch, zwischen B9 und BASF Kläranlage“ vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

71.	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz	Schreiben vom 22.11.2023 vielen Dank für die Anfrage zum o.g. Projekt. Die Anlagen des Wasser- und Bodenverbands zur Beregnung der Vorderpfalz sind von dem Bauvorhaben NICHT betroffen. Der Bereich befindet sich außerhalb unseres Beregnungsgebiets.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.
-----	---	--	-----------------------------	---

Frankenthal, Januar 2024/S373/TÖB 240125